

Archivalie des Monats, Ausgabe 1/2019

Das Inkrafttreten des „Wolfsburg-Gesetzes“ am 1. Juli 1972: Wolfsburg wird Großstadt

von Werner Strauß

Bereits um die Mitte der 1950er Jahre entstand deutschlandweit eine Diskussion um eine Veränderung der Gebietszuschnitte und Kompetenzen in der ganzen Breite der lokalen Ebenen bis hin zu den Regierungsbezirken und Bundesländern. Bezogen auf das Land Niedersachsen wurde zur Vorbereitung dieser Maßnahmen 1965 eine Sachverständigenkommission unter der Leitung des renommierten Göttinger Staatsrechtlers Prof. Werner Weber eingesetzt. In der Debatte um die Gebiets- und Verwaltungsreform gab es mehrere Punkte, um die der einsetzende Diskurs kreiste. Hierzu gehörten die Eingemeindung von Umlandgemeinden, die Rückgliederung von Städten in die Landkreise, die Schaffung von „Stadtkreisen“ und die Bildung von Stadt-Umland-Verbänden. Das Beibehalten der Kreisfreiheit von Kommunen setzte zum Beispiel den Schwellenwert von 130.000 Einwohnern voraus. Unter diesem Aspekt war die Verhandlungsrichtung der Stadt Wolfsburg klar vorgezeichnet. Er beinhaltete eine „große Eingemeindungslösung“, um den bisherigen, seit Oktober 1951 gültigen kommunalen Status abzusichern.

Aus der Sicht der Stadt Wolfsburg würde ein sich dynamisch entwickelnder Industrieraum durch eine Vielzahl von Verwaltungseinheiten unübersichtlich gemacht und dadurch in seiner Entwicklung geschwächt. Darüber hinaus entstünde durch die gegenwärtige Aufsplitterung des Raumes in viele eigenständige Gemeinden ein unnötiger Verwaltungsaufwand. Daraus leitete die Stadt Wolfsburg die Forderung ab, eine einheitliche Gebiets- und Verwaltungskörperschaft für einen „intakten Wirtschaftsraum“ zu schaffen. Nach Beendigung ihrer Arbeit legte die Weber-Kommission im Frühjahr 1969 ihre Empfehlungen vor. Im Hinblick auf die Neugliederung des Raumes Wolfsburg wurde nur eine „kleine Lösung“ mit der Eingemeindung von sechs unmittelbar angrenzenden Nachbargemeinden vorge-schlagen. Die Kommission war der Ansicht, dass mit einer verdoppelten Stadtfläche der Bedarf Wolfsburgs an Wohn- und Gewerbeflächen auf absehbare Zeit gedeckt sei. Aus der Sicht der Stadt Wolfsburg war dieses Ergebnis der Gutachtertätigkeit unzureichend. Nach Veröffentlichung des Schlussgutachtens der Weber-Kommission verstärkte die Stadt Wolfsburg die sogenannten „Umlandgespräche“ und lotete aus, welche Umlandgemeinden an einem freiwilligen Zusammengehen mit Wolfsburg interessiert waren.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die kommunale Neuordnung des Raumes Wolfsburg war schließlich eine Änderung der politischen Machtverhältnisse im Niedersächsischen Landtag. Nach der Wahl im Jahre 1970 wurde die „Große Koalition“ durch eine SPD-Alleinregierung abgelöst. Davon sollte auch die SPD-regierte Stadt Wolfsburg profitieren, hatte sie doch nach diesem Wechsel deutlich bessere Einwirkungsmöglichkeiten. Entsprechend machte sie sich weiterhin für die ursprünglich anvisierte „große Eingemeindungslösung“ stark. Diese Bemühungen waren von Erfolg gekrönt, denn das am 1. Juli 1972 in Kraft getretene „Wolfsburg-Gesetz“ erstreckte sich neben den Städten Fallersleben und Vorsfelde auch auf 18 Dörfer im Umfeld der Stadt Wolfsburg aus den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt. Die Stadtgebietsfläche versechsfachte sich nahezu und stieg von 35 Quadratkilometer auf etwa 204 Quadratkilometer an. Die Einwohnerzahl erhöhte sich über Nacht von 90.000 auf rund 130.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Erreichen

dieser Zielmarke war, wie eingangs angedeutet, in der Frage der Beurteilung der Kreisfreiheit elementar.

Hubmann MdB
Hans J. Geyer MdL
Helmut Müller, MdL
Rolf Noldig, MdL
H. Helmut Meenteman
Karl Wittenberger
Gottfried König
Friedrich von Siquin
H. Schneider
Juni
H. Müller

Empfang aus Anlaß des Inkrafttretens
des Wolfsburg-Gesetzes
am 1. 7. 1972

Kurze Zeit vor der Inkraftsetzung des „Wolfsburg-Gesetzes“ schloss die Stadt mit allen eingemeindeten Ortsteilen Gebietsänderungsverträge ab. Den eigentlichen Vertrag ergänzten Protokollnotizen, in denen Wünsche und Forderungen der Ortsteile Berücksichtigung fanden. So wurden unter anderem Verwaltungsaußenstellen eingerichtet, in denen Bürgerinnen und Bürger bestimmte Verwaltungsangelegenheiten erledigen konnten.

Für Repräsentanten aus Politik und Verwaltung, Bürgerinnen und Neubürger war der 1. Juli 1972 mit der Großstadtwerdung ein festliches Ereignis, das mit einem Festakt im Spiegelsaal der Stadthalle und einem Bürgerfrühstück begangen wurde. Als Archivalie des Monats Januar dient ein Auszug aus dem Gästebuch der Stadt, in das sich Politiker wie der Bundestagsabgeordnete Rudi Hauck, die Landtagsabgeordneten Walter E. Lellek, Helmut Simson und Rolf Nolting sowie Staatssekretär Dr. Helmut Tellermann aus dem Niedersächsischen Innenministerium eintrugen. In seiner Ansprache vermittelte Oberbürgermeister Hugo Bork angesichts der anstehenden Herausforderungen gedämpften Optimismus und forderte die Honoratioren auf, auf eine glückliche Zukunft anzustoßen, habe man doch ein hartes Stück Arbeit gemeinsam bewältigt. Nach den Worten des Stadtoberhauptes galt es nun, „nachdem Vorbehalte und Emotionen abgebaut worden seien, im Einvernehmen mit allen den Weg in eine gemeinsame Zukunft zu gehen“. Mit feiner Ironie titelte die *Wolfsburger Allgemeine Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 3. Juli 1972: „Schüchtern, wie bei der ersten Tanzstunde, kam man sich näher.“ Dies bezog sich vor allem auf jene Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen, die sich bereits inoffiziell im Wahlkampfmodus befanden und nach Partnern Ausschau hielten. Bis zur nächsten Kommunalwahl im Oktober 1972 wurde ein Interimsrat mit Oberbürgermeister Dr. Volkmar Köhler an der Spitze eingesetzt.

Am Abend des 1. Juli fand nach dem Dunkelwerden ein Lichterfest im Wolfsburger Schlosspark und Barockgarten mit über zehntausend Besucherinnen und Besuchern statt. Über 300 Musiker mehrerer Orchester unterhielten das Publikum im Schlosshof und im Schlosspark mit stimmungsvollen Darbietungen. Trotz kühlen Wetters erlebten Tausende Festtagsatmosphäre und den Ausklang dieses denkwürdigen Tages.

Ansprechpartner:
Werner Strauß
Alle Rechte beim
Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS)
Goethestr. 10 a
38440 Wolfsburg
Telefon: +49 5361-275733
Telefax: +49 5361-275757
E-Mail: werner.strauss@stadt.wolfsburg.de